BELT
BOOST ENERGY LABEL TAKE UP

LABEL 2020

DAS NEUE ENERGIELABEL

LEITFADEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND MULTIPLIKATOREN

INHALT

1. DAS NEUE ENERGIELABEL - ZIELSETZUNG UND VORTEILE

2. WAS SIND DIE WESENTLICHEN NEUERUNGEN DES LABELS?

3. IN WELCHEN PRODUKTGRUPPEN WIRD DAS LABEL 2021 DURCH DIE NEUE VERSION ERSETZT?

4. WAS ÄNDERT SICH FÜR EINKÄUFER IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG?

5. WAS ÄNDERT SICH FÜR GESCHÄFTLICHE EINKÄUFER?

6. DAS NEUE ENERGIELABEL: VERGLEICH DER EFFIZIENZKLASSEN

7. WAS SIND DIE HAUPTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN ALTEM UND NEUEM ENERGIELABEL?

8. DIE NEUEN ENERGIELABEL: WAS GILT ES AUßERDEM ZU BEACHTEN?

9. EPREL-DATENBANK UND QR CODE

10. REFERENZEN

1. DAS NEUE ENERGIELABEL - ZIELSETZUNG UND VORTEILE

Das EU-Energielabel für Produkte unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher sowie professionelle Käufer seit über 25 Jahren wirksam bei der Auswahl energieeffizienter Produkte. Darüber hinaus hat das Label im Bereich der Industrie wesentliche Impulse in Richtung der Entwicklung energiesparender Produkte gesetzt. Durch Angebot und Nachfrage nach energiesparenden Produkten konnten der Energieverbrauch und die Energiekosten erheblich reduziert werden.

Das heute verwendete A+++/G-Bewertungsschema hat allerdings an Effektivität verloren. Die aktuelle Labelskala mit mehreren „+“ ist nicht mehr transparent und die Mehrheit der Produkte befindet sich bereits in den obersten Effizienzklassen. Für Käuferinnen und Käufer wird es daher zunehmend schwieriger, die effizientesten Produkte zu identifizieren. Für Hersteller wiederum besteht nur wenig Anreiz, noch effizientere Produkte zu entwickeln.

Die Europäische Union hat das Label daher überarbeitet und den Nutzungsbedürfnissen entsprechend optimiert. Das neue Label, das **ab 1. März 2021 (ab 1. September für Lichtquellen)** im Handel eingeführt wird, umfasst zukünftig nur noch die Effizienzklassen A bis G. Die Kriterien für die Klassengrenzen werden entsprechend der Markt- und Technologieentwicklung regelmäßig angepasst.

Der folgende ***Leitfaden*** soll die Einführung der neuen Labels in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Er bietet einen Überblick über wichtige Anforderungen, deckt jedoch nicht alle Detailkriterien ab, die in den Verordnungen festgelegt sind. Für detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen wird entsprechend auf die relevanten EU-Verordnungen in den ***Referenzen*** verwiesen.

2. WAS SIND DIE WESENTLICHEN NEUERUNGEN DES LABELS?

Es gibt zukünftig für alle Produktgruppen eine **einheitliche Effizienzskala mit den Klassen A bis G**. Eine Erweiterung mit A+-Klassen ist nicht mehr vorgesehen. Die Einführung der neuen Energie Label wird in mehreren Phasen erfolgen, die nach und nach alle Geräte umfassen werden.

Das Label wird über den darauf angebrachten QR-Code mit einer neuen EU-Produktdatenbank (EPREL) verknüpft. Über die Datenbank stehen weitere Produktinformationen für Konsumentinnen und Konsumenten, professionelle Käufer, Marktüberwachungsorganisationen und andere interessierte Stakeholder zur Verfügung.

3. IN WELCHEN PRODUKTGRUPPEN WIRD DAS LABEL 2021 DURCH DIE NEUE VERSION ERSETZT?

Die Umstellung auf die neuen Labels erfolgt stufenweise entsprechend der Fertigstellung der neuen EU-Verordnungen. Für 2021 ist die Umstellung für folgende Produktgruppen vorgesehen:

- **Haushaltskühl- und Gefriergeräte, einschließlich Weinlagerschränke**
- **Haushaltswaschmaschinen und Waschtrockner**
- **Haushaltsgeschirrspüler**
- **TV-Geräte und elektronische Displays**
- **Beleuchtungsprodukte**
- **Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion**

Für die Produktgruppe **"Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion"** (gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte) wird ein völlig neues Label eingeführt. Dieses Label wird für professionelle Käufer, sowohl von privaten als auch öffentlichen Einrichtungen, relevant sein.

Für andere Produktgruppen, wie Klimaanlagen, Trockner, Warmwasserbereiter usw., werden die neuen, neu skalierten Label eingeführt, sobald die entsprechenden EU-Verordnungen in Kraft treten. Die Einführung des neuen Energielabels für diese Produktgruppen wird voraussichtlich 2022 beginnen. Die Frist für die Annahme neuer Verordnungen durch die Kommission hat zwei zusätzliche Stufen, eine auf der Grundlage der Rahmenverordnung (Verordnung (EU) 2017/1369), wonach die Kommission die neuen Verordnungen bis zum 2. August 2023 annimmt (Artikel 11.4), und eine auf der Grundlage der Ausnahmeregelungen, die für die unter die Verordnungen 811/2013, 812/2013 und 2015/1187 fallenden Produkte gewährt werden, wie in der Rahmenverordnung in Artikel 11.5(a) festgelegt.

1. November 2020

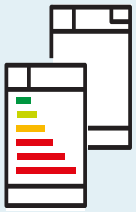

Obwohl beide Labels (alt + neu) von Herstellern vorgelegt werden müssen, darf das neue Label in Geschäften und Online-Shops nicht ausgestellt werden.

1. März 2021

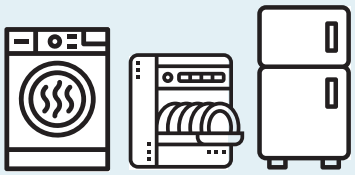

Die neuen Label für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Waschtrockner, Kühl- und Gefrierschränke, gewerbliche Kühlschränke und elektronische Displays müssen in den Geschäften sichtbar sein.

1. September 2021

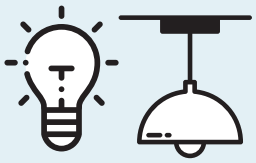

Die neue Label für Lichtquellen müssen in den Geschäften sichtbar sein.

4. WAS ÄNDERT SICH FÜR EINKÄUFER IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG?

Die Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 zur Energiekennzeichnung soll die Einführung effizienterer Produkte fördern.
Sie wird den Übergang zu einem neuen Kennzeichnungssystem ermöglichen, bei dem dank der Einführung strengerer Normen und Messmethoden die Produkte, die heute als die effizientesten gelten, möglicherweise nicht einmal mehr an der Spitze stehen, und diejenigen, die heute veraltet sind, in Richtung Marktrückzug gelenkt werden.
Ziel ist es, dass die von der Europäischen Union geförderte Aktion eine doppelte Wirkung entfaltet: Einerseits soll sie den Produktionssektor dazu anregen, effizientere Waren zu entwickeln und zu vermarkten, um wieder die höchsten Positionen der neuen Energieskala zu besetzen; andererseits soll sie den europäischen Verbrauchern helfen, dank eines wirksameren, innovativeren und vollständigeren Kennzeichnungssystems immer bewusstere und umweltfreundlichere Kaufentscheidungen zu treffen.
In diesem Übergangsprozess zielen diese Leitlinien darauf ab, die Fehler zu minimieren, die auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette auftreten könnten, und richten sich an eine bestimmte Kategorie von Verbrauchern: die großen Käufergruppen, sowohl öffentliche Verwaltungen als auch private Unternehmen. Diese Käufergruppen wurden wegen ihrer großen Kaufkraft ausgewählt, da sie den ökologischen Managementprozess des EU-Marktes positiv beeinflussen können. Dank der von ihnen erzeugten Nachfrage wird der europäische Markt auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen mit geringerer Umweltbelastung und auf Investitionen in die Suche nach innovativen, ökologisch nachhaltigen Lösungen ausgerichtet. In diesem und im folgenden Abschnitt dieses Leitfadens werden die wichtigsten Neuheiten für öffentliche und private Käufer anhand häufig gestellter Fragen (FAQ) analysiert, die während der Vergleichs- und Dialogaktivitäten mit den Interessengruppen gesammelt und ausgewählt wurden. Diese wurden von den Projekten BELT und LABEL 2020 von 2019 bis heute durchgeführt.
Angesichts der Komplexität der Gesetzgebung im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen (Öffentliche Beschaffung) wurde beschlossen, diesen Absatz durch einen Abschnitt zu ergänzen, der der europäischen Umweltpolitik im öffentlichen Beschaffungswesen (Green Public Procurement - GPP) gewidmet ist.

FAQs DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG

Wie wird die Einführung der neuen Energieskala überwacht werden?
Die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedsstaaten stellen die Einhaltung der Regeln durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen sicher. In Anlehnung an Artikel 7.4 der Europäischen Verordnung 2017/1369 legen die Mitgliedsstaaten die Regeln für die Sanktionen fest, die im Falle eines Verstoßes gegen die Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung, einschließlich der unzulässigen Verwendung der Label, anzuwenden sind. Eine vollständige Liste aller europäischen Marktüberwachungsbehörden ist unter dem folgenden Link verfügbar: *https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42281*

Wird es Einschränkungen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen geben, wenn die neue Energieskala nicht angenommen wird? Wenn ja, ab wann?
Wenn ein Anbieter nach Inkrafttreten der Rahmenverordnung zur Energiekennzeichnung nicht die neue Energieskala übernimmt, kann er sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, da es sich bei den Verordnungen um allgemeingültige, verbindliche und unmittelbar anwendbare Rechtsakte im Sinne von Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt. Die Annahme eines unter Verletzung der Energieskala formulierten Angebots würde nicht den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Unparteilichkeit und der guten Leistung entsprechen, und eine eindeutige Rechtsverletzung darstellen.

Gibt es Maßnahmen, um die Bekanntheit der neuen Energieskala anzuregen?
Die Europäische Kommission finanziert mehrere Informations- und Unterstützungsprojekte sowie den Kapazitätsausbau zur Erleichterung des Übergangs im Energiebereich zu mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Verwaltungen, beispielsweise durch Instrumente für den Austausch von Best Practices und mehr Schulungsmöglichkeiten. Was die nationalen Anreize betrifft, so werden diese im Rahmen der europäischen Regeln für staatliche Beihilfen gewährt.

Ich möchte ein neues Gerät kaufen, das der bisherigen Energieklasse A +++ entspricht. Welches ist die entsprechende Klasse im neu skalierten System?
Es ist nicht möglich a priori festzulegen, welcher neuen Energieklasse ein Produkt der bisherigen Klasse A +++ entsprechen wird. Der einfachste Weg, die Unterschiede zwischen alten und neuen Energieskalen zu vergleichen, ist die Verwendung der in den neuen Label enthaltenen Informationen.

GRÜNE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG (GREEN PUBLIC PROCUREMENT, GPP) IN EUROPA

Gemäß verschiedener nationaler Gesetze können öffentliche Einrichtungen frei entscheiden, nur die energieeffizientesten Produkte im Rahmen ihrer umweltfreundlichen Beschaffungsstrategien zu kaufen. "Grüne Beschaffungen" können zu lohnenden und ergänzenden Kriterien bei ihrer Auftragsvergabe werden, auch wenn keine Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt werden. Die EU-Institutionen prüfen für das öffentliche Beschaffungswesen innerhalb der EU, ob zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, der Strategie der Kreislaufwirtschaft und der Netto-Null-Emissionsziele des "Green Deal" in die sektorale Gesetzgebung aller Mitgliedstaaten verbindliche GPP-Mindestkriterien und -ziele sowie eine obligatorische Berichterstattung zur Überwachung der Fortschritte einzuführen sind. Diese minimalen GPP-Kriterien könnten ein wichtiges Harmonisierungsinstrument darstellen. Um sicherzustellen, dass die Umweltpolitik der Union den Schutz des Wettbewerbs gewährleisten kann, insbesondere zur Wahrung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung potenzieller Auftragnehmer in der öffentlichen Verwaltung, war die Einhaltung der europäischen GPP-Kriterien in diesem Sektor bisher immer freiwillig.

EUROPÄISCHES ENERGIEKENNZEICHNUNGSSYSTEM

Rechtssicherheit

- Rechtsform der Verordnung (unmittelbare Wirkung in nationalen Gesetzen)
- Einheitliche Anwendung (aber Delegation des Sanktionssystems an nationale Behörden)
- Verantwortung für Händler und Lieferanten

Bedarfe der Interessensgruppen

- Lesbarkeit (bewusste Wahl der Verbraucher)
- eindeutige Erklärung auf Label und Produktdatenblatt (Einhaltung der Wettbewerbsregeln auf europäischer Ebene)
- Informationen über die Produkte auf der EPREL-Plattform

5. WAS ÄNDERT SICH FÜR GESCHÄFTLICHE EINKÄUFER?

FAQs DER GESCHÄFTSMÄßIGEN KÄUFER

Wie kann ich, mit Ausnahme der Label, die Leistung eines alten A+++ Geräts, der eines neuen Geräts der Klasse A vergleichen?
Objektive Bewertungen und Vergleiche werden mittels der EPREL-Datenbank ab Ende 2020 in einem Abschnitt, der speziell professionellen Käufern und Verbrauchern gewidmet ist und auf den über die dafür eingerichtete Plattform auf der EU-Website zugegriffen werden kann, verfügbar sein. Da die Hersteller verpflichtet sind, viele technische Informationen über die betreffenden Produkte zur Verfügung zu stellen, wird es möglich sein, die Details zu vertiefen und die Produkte der verschiedenen Anbieter auf derselben Plattform zu vergleichen. Bis zum 1. März 2021 beziehen sich die Daten auf die bisherige Kennzeichnung, ab dem 1. März 2021 beziehen sie sich auf die neue Kennzeichnung.

Welche zusätzlichen Informationen werden auf den neuen Label eingeführt?
Über einen QR-Code auf den neuen Label erreichen Sie schnell die technische Datenblätter der Produkte. Auf diese Weise kann zügig auf strategischen Informationen zugegriffen werden, um eine wirksame Bewertung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Bezug auf Leistung, Einsparungen und Einhaltung von Vorschriften zu ermöglichen (siehe Absatz 9).

Wird das neue Label ein nützliches Hilfsmittel zur Stärkung sozialer Rechenschaft und Verantwortung von Unternehmen sein?
Ja, die neue Kennzeichnung wird zu den Anforderungen an die Rechenschaftspflicht eines Unternehmens beitragen, da sie den neuesten Richtlinien und internationalen Normen zu diesem Thema entspricht (ISO 26000, GRI 302, AA1000). Die neue Kennzeichnung ermöglicht den Unternehmen, die Bemühungen in Umwelt- und Energiefragen mit einem Instrument hervorzuheben, das transparent und für die Interessengruppen leicht erkennbar ist.

6. DAS NEUE ENERGIELABEL: VERGLEICH DER EFFIZIENZKLASSEN

Die Wahl von Produkten der höchsten Energieklasse hat Auswirkungen auf Energie, Wirtschaft und vor allem Umwelt. In den folgenden Tabellen haben wir beispielhaft einige Vergleiche zwischen den verschiedenen Energieklassen für die sechs Produktgruppen angestellt, die im Jahr 2021 ein neues Label erhalten. Bei der Erstellung der folgenden Tabellen wurden die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigt: Die Kosten einer elektrischen kWh: 0,3088 € (durchschnittlicher Strompreis 2017-2019 in Deutschland laut Eurostat); Menge CO2, die für jede elektrische kWh in die Atmosphäre emittiert wird: 0,469 kg (laut Angaben für Deutschland 2018 von carbon footprint™); Menge CO2, die jährlich von einem Baum absorbiert wird: 10 kg.

Geschirrspüler

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von Geschirrspülern verschiedener Klassen des neuen Energielabels. Der Vergleich wurde unter der Annahme von einer Kapazität von 12 Gedecken und insgesamt 100 Zyklen pro Jahr durchgeführt.

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Waschgang (kWh/Waschgang)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	48	0.48	15	22	2.2
B	58	0.58	18	27	2.7
C	68	0.68	21	32	3.2
D	78	0.78	24	36	3.6
E	87	0.87	27	41	4.1
F	97	0.97	30	46	4.6
G	107	1.07	33	50	5.0

Kühlschränke

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von großen Kühlschränken mit unterem Gefrierfach (230 Liter für frische Lebensmittel und 100 Liter für Gefriergut, 4 Sterne).

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Stunde (kWh/Stunde)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	91	0.010	28	43	4.3
B	116	0.013	36	55	5.5
C	144	0.016	44	67	6.7
D	180	0.021	56	84	8.4
E	225	0.026	70	106	10.6
F	281	0.032	87	132	13.2
G	344	0.039	106	161	16.1

Waschmaschinen

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von Waschmaschinen. Der Vergleich wurde unter der Annahme einer Kapazität von 12 kg und 100 Zyklen pro Jahr durchgeführt.

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Waschgang (kWh/Waschgang)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	50	0.50	16	24	2.4
B	59	0.59	18	28	2.8
C	68	0.68	21	32	3.2
D	78	0.78	24	37	3.7
E	90	0.90	28	42	4.2
F	101	1.01	31	47	4.7
G	113	1.13	35	53	5.3

Waschtrockner

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von Waschtrocknern, unter der Annahme, dass die Waschtrockner eine Kapazität von 12 kg beim Waschen und 8 kg beim Trocknen haben. Darüber hinaus wurde von 100 Zyklen pro Jahr ausgegangen.

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Durchgang (kWh/Durchgang)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	233	2.33	72	109	10.9
B	286	2.86	88	134	13.4
C	344	3.44	106	162	16.2
D	416	4.16	128	195	19.5
E	502	5.02	155	235	23.5
F	605	6.05	187	284	28.4
G	716	7.16	221	336	33.6

Fernseher und Displays

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von Monitoren, unter der Annahme von Monitoren mit einer Bildschirmdiagonalen von 40" - 44", die 35 Stunden pro Woche benutzt werden.

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Stunde (kWh/Stunde)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	28	0.015	8.6	13	1.3
B	40	0.022	12.3	19	1.9
C	52	0.028	16.0	24	2.4
D	64	0.035	19.7	30	3.0
E	79	0.043	24.4	37	3.7
F	97	0.053	29.9	45	4.5
G	115	0.063	35.5	54	5.4

Lichtquellen

Die folgende Tabelle vergleicht den Verbrauch von Lampen. Der Vergleich wurde unter der Annahme durchgeführt, dass die Lampen 10 Stunden pro Tag benutzt werden.

Energie-klasse	Jährlicher Energieverbrauch (kWh/Jahr)	Energieverbrauch pro Stunde (kWh/Stunde)	Stromkosten (Euro/Jahr)	Verursachte CO_2-Emissionen (Kg per year)	Anzahl der Bäume, die zum Absorbieren Emissionen benötigt werden
A	4.86	0.0013	1.50	0.46	0.05
B	5.57	0.0015	1.72	0.53	0.05
C	6.38	0.0017	1.97	0.61	0.06
D	7.48	0.0020	2.31	0.71	0.07
E	9.03	0.0025	2.79	0.86	0.09
F	11.42	0.0031	3.53	1.09	0.11
G	14.35	0.0039	4.43	1.37	0.14

7. WAS SIND DIE HAUPTUNTERSCHIEDE ZWISCHEN ALTEM UND NEUEM ENERGIELABEL?

- Für alle Produkte wird eine einheitliche A-G-Skala verwendet.
- In der oberen rechten Ecke des Labels (oder in der unteren rechten Ecke bei Lichtquellen) wird ein QR-Code eingeführt, der einen direkten Link zu spezifischen (nicht kommerziellen) Informationen bietet, die direkt von den Herstellern in die von der EU zur Förderung der Transparenz und zur Erleichterung der Marktüberwachung durch die nationalen Behörden entwickelte EPREL-Datenbank eingegeben werden.
- Der Energieverbrauch der Produkte wird im zentralen Abschnitt des Labels deutlicher angegeben.
- Der untere Teil des Labels enthält verschiedene Piktogramme, die über spezifische Eigenschaften des Produkts informieren. Einige Piktogramme sind die gleichen wie auf dem alten Label, andere wurden überarbeitet und wieder andere sind neu.

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Produktgruppen sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

Abb.1 Kühl- und Gefriergeräte

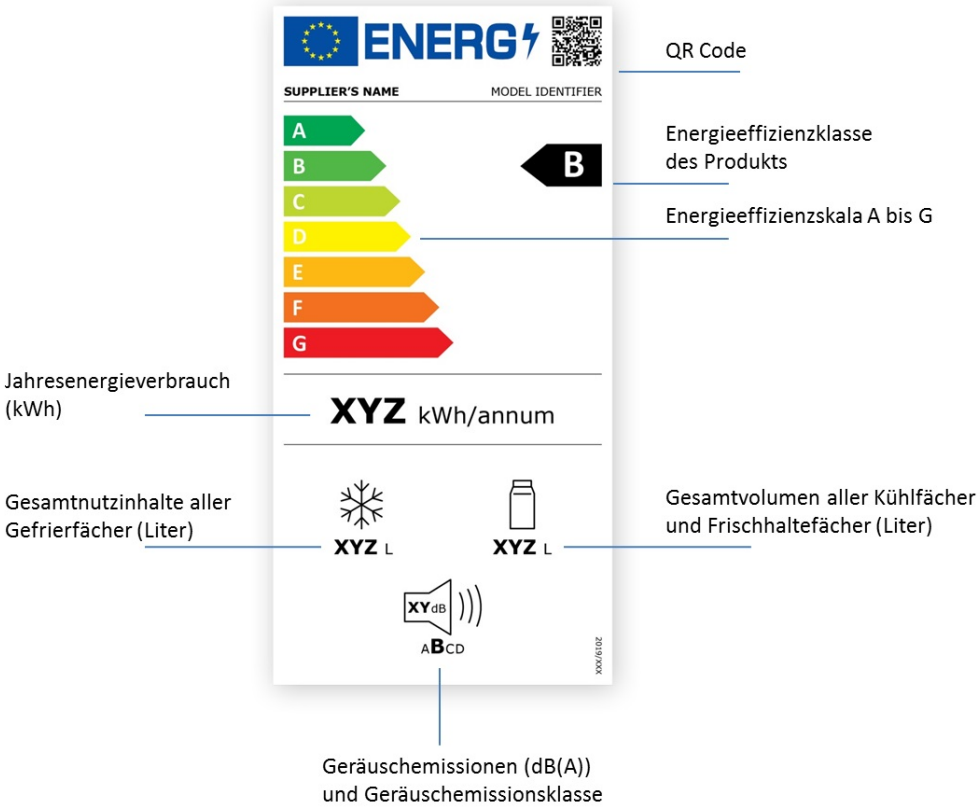

Unterschiede im Vergleich zum alten Label (abgesehen von der Effizienzskala und dem QR-Code):

- Unterschiedliches Symbol für Kühl- und Frischhaltefächer
- keine Angabe der Mindesttemperatur des Gefrierfachs;
- Unterschiedliches Symbol für Geräuschemission und zusätzliche Angabe der Lärmemissionsklasse

Abb.2 Weinlagerkühlschränke

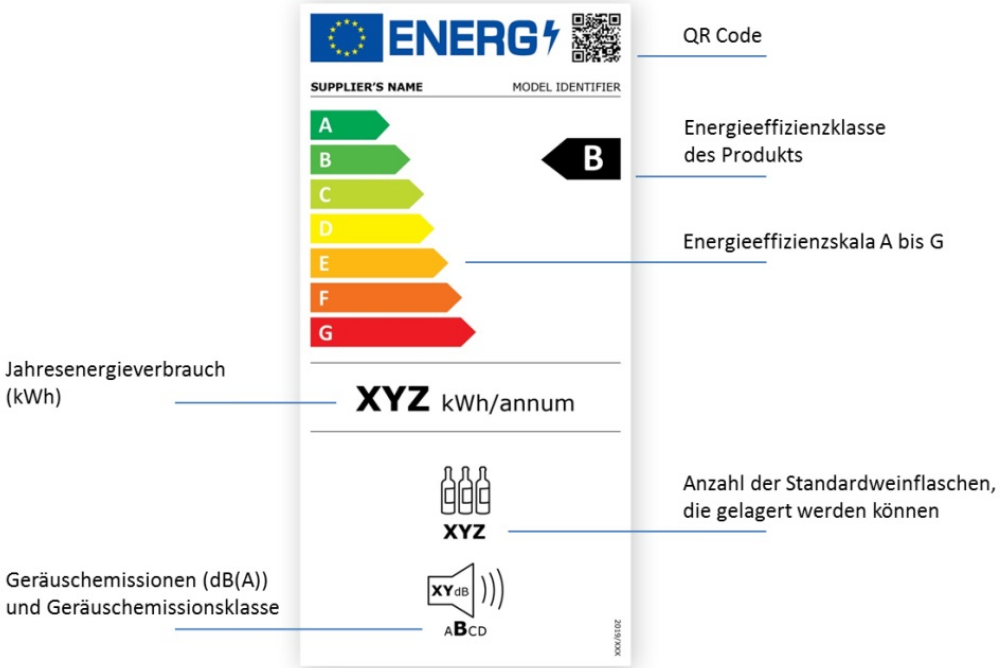

Unterschiede im Vergleich zum alten Label

- Neues Icon für Weinflasche
- Unterschiedliches Symbol für Geräuschemission und zusätzliche Angabe der Geräuschemissionsklasse

Abb.3 Waschmaschinen

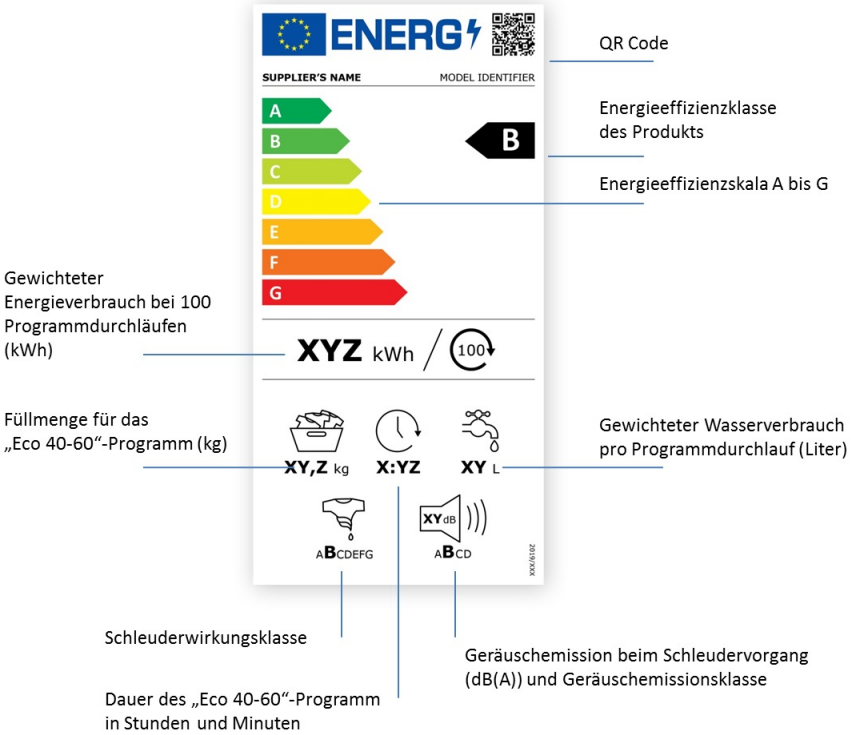

Unterschiede im Vergleich zum alten Label:

- Energieverbrauch angegeben als gewichteter Verbrauch pro 100 Zyklen
- Nennkapazität für das Programm "Eco 40-60".
- Gewichteter Wasserverbrauch pro Zyklus
- Lärmemissionen nur beim Schleudern, nicht beim Waschen, aber zusätzliche Informationen zur Lärmemissionsklasse
- Dauer des Programms "Eco 40-60"

Abb. 4 Waschtrockner

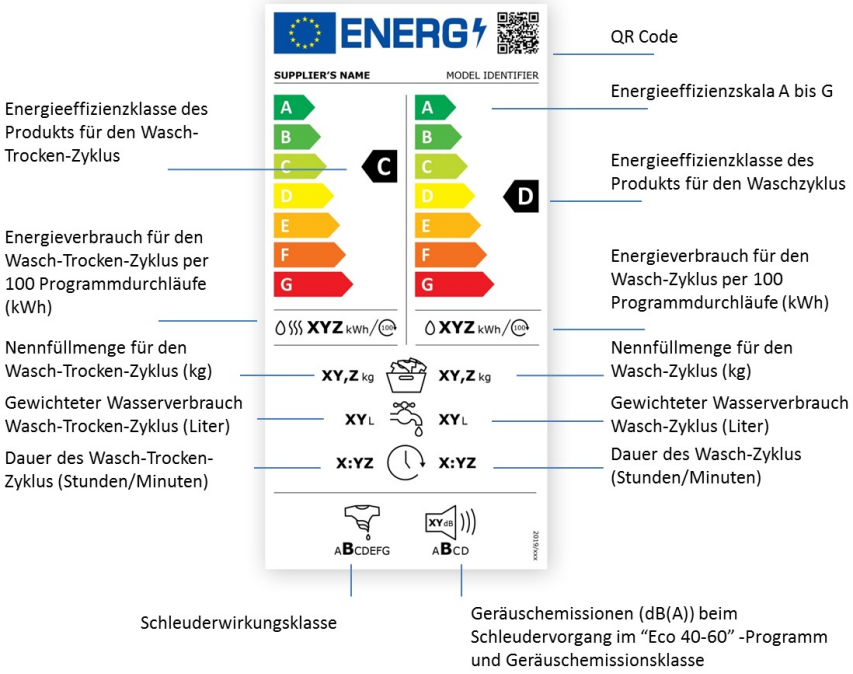

Unterschiede im Vergleich zum alten Label:

- Energieverbrauch angegeben als gewichteter Verbrauch pro 100 Zyklen
- Nennkapazität für "Wasch- und Trockenzyklus" und für den Waschzyklus
- Gewichteter Wasserverbrauch "Wasch- und Trockenzyklus" und für den Waschzyklus
- Lärmemissionen für das Schleudern einschließlich der Lärmemissionsklasse
- Dauer eines Wasch- und Trockenzyklus und eines Waschzyklus

Abb.5 Geschirrspüler

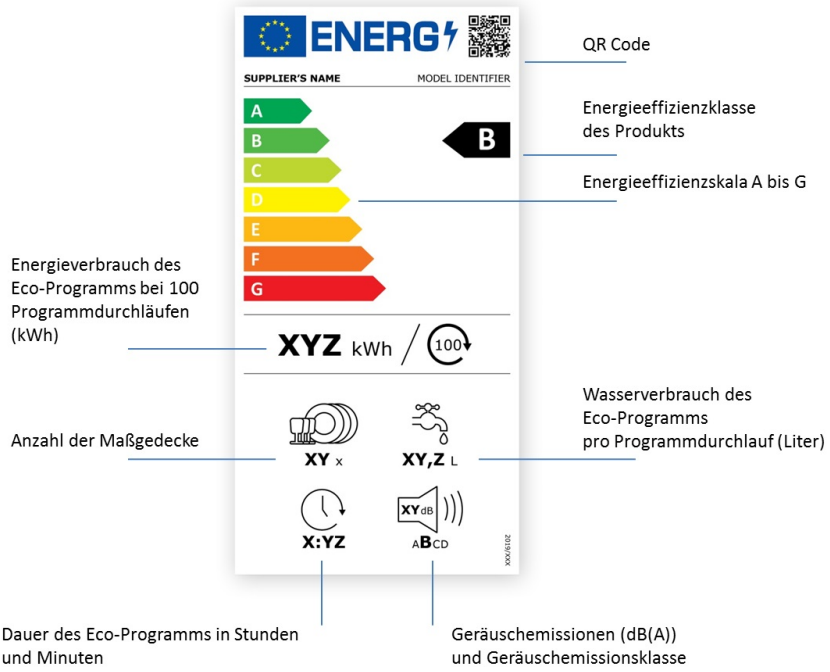

Unterschiede im Vergleich zum alten Label:

- Energieverbrauch - spezifizierter Verbrauch im Eco- Programm pro 100 Zyklen
- Gewichteter Wasserverbrauch pro Zyklus im Eco-Programm
- Dauer des Öko-Programms
- Lärmemission und Lärmemissionsklasse
- neues Icon für die Nennkapazität

Abb. 6 Fernseher & Displays

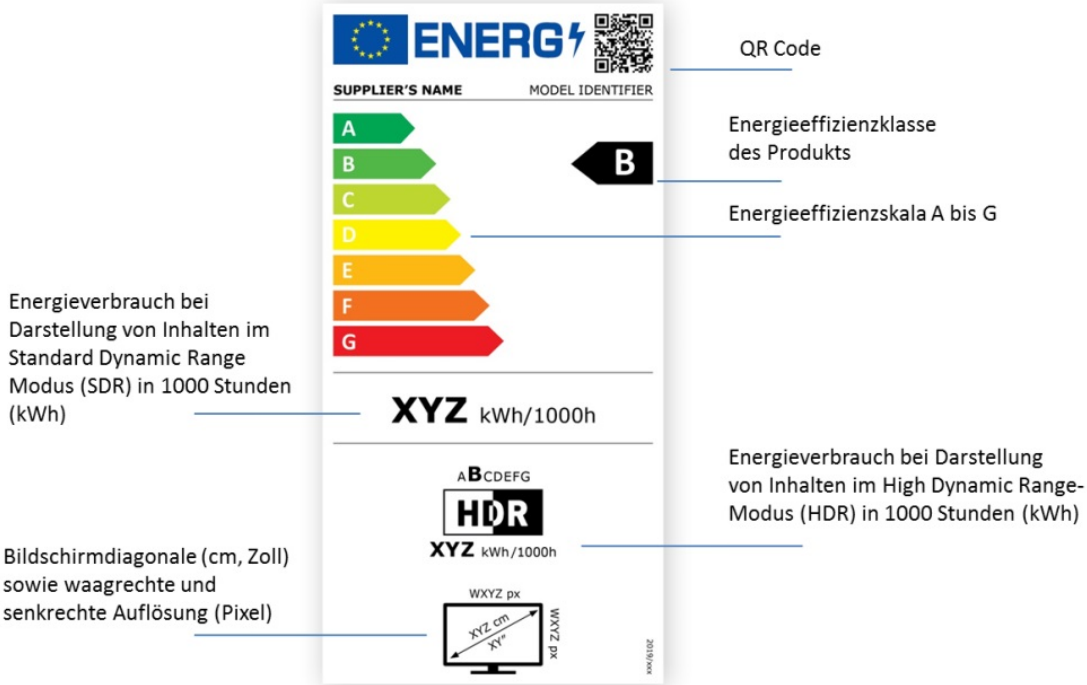

Unterschiede im Vergleich zum alten Label:

- Energieverbrauch pro 1.000 Betriebsstunden
- Anzeige des Energieverbrauchs im Modus mit hohem Dynamikbereich pro 1.000 Betriebsstunden
- Keine Angabe der Leistung mehr (W)
- Keine Anzeichen mehr für einen Hardwareschalter
- Angabe der horizontalen und vertikalen Pixelanzahl

Abb. 7 Lichtquellen

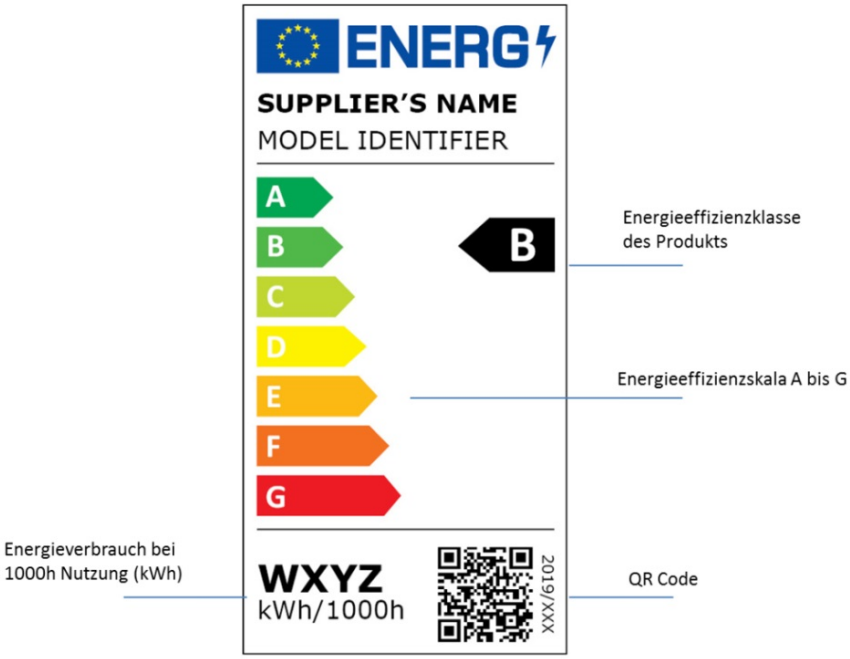

Unterschiede im Vergleich zum alten Label:

- Keine Unterschiede im Vergleich zu früheren Informationen

Abb. 8 Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion (ausgenommen Getränkekühler und Speiseeis-Gefriertruhen)

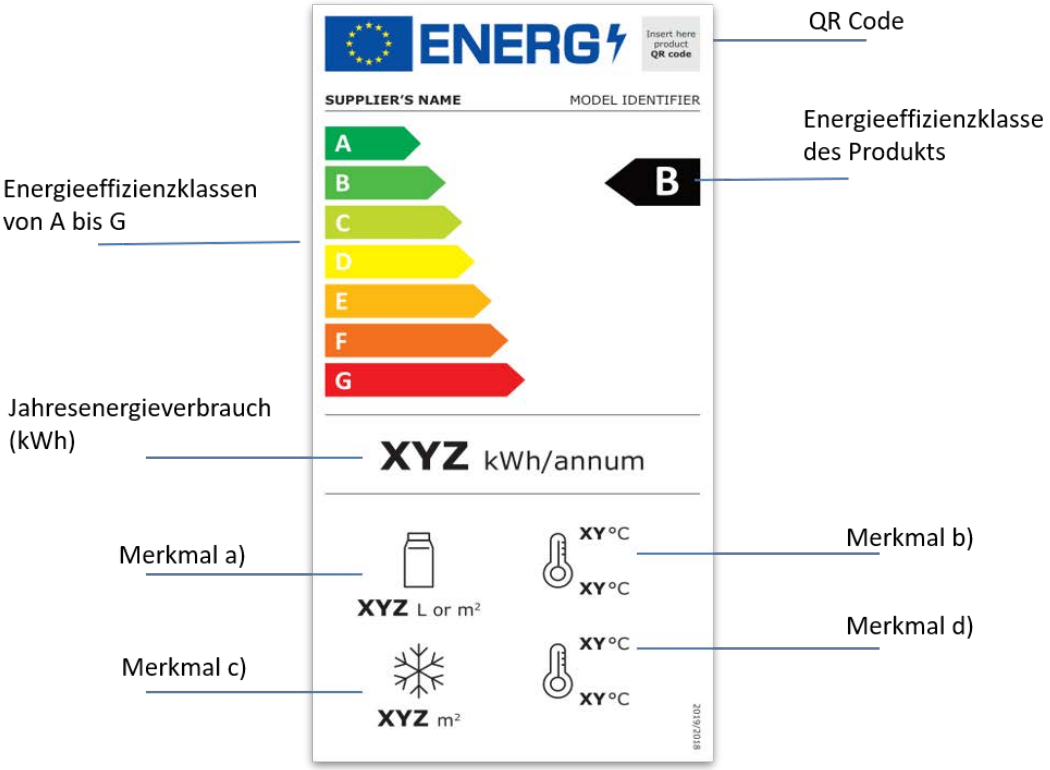

Merkmal a)

- bei gekühlten Verkaufsautomaten: die Summe der Nettovolumina aller gekühlter Fächer (in Litern)
- für alle anderen Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion: die Summe der gekühlten Ausstellungsflächen (in m2)
- oder Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion, die keine gekühlten Fächer enthalten: das Piktogramm und die Werte (l oder m2) werden weggelassen

Merkmal b)

- bei Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion, bei denen alle gekühlten Fächer die gleiche Temperaturklasse haben, mit Ausnahme von Verkaufskühlgeräten: die Temperatur oben ist die höchste Temperatur der wärmsten M-Packung des gekühlten Fachs (der Fächer) (in °C); die Temperatur unten ist die niedrigste Temperatur der kältesten M-Packung des gekühlten Fachs (der Fächer) (in °C) oder die höchste Mindesttemperatur aller M-Packungen des gekühlten Fachs (der Fächer) (in °C)

- bei gekühlten Verkaufsautomaten: Die Temperatur oben ist die maximale gemessene Produkttemperatur des gekühlten Fachs (der Fächer) (in °C); die Temperatur unten entfällt.

- bei Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion, die keine gekühlten Fächer enthalten, entfallen das Piktogramm und die Werte.

Merkmal c)

- für alle Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion (außer Verkaufsautomaten): die Summe der tiefgekühlten Ausstellungsfläche (in m2)

- bei Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion, die keine tiefgekühlten Fächer enthalten, werden das Piktogramm und die Werte weggelassen

Merkmal d)

- bei Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion, bei denen alle tiefgekühlten Fächer dieselbe Temperaturklasse haben, mit Ausnahme von Verkaufskühlgeräten: die Temperatur oben ist die höchste Temperatur der wärmsten M-Packung des tiefgekühlten Fachs (der Fächer) (in °C); die Temperatur unten ist die niedrigste Temperatur der kältesten M-Packung des tiefgekühlten Fachs (der Fächer) (in °C) oder die höchste Mindesttemperatur aller M-Packungen des tiefgekühlten Fachs (der Fächer) (in °C).

- bei gekühlten Verkaufsautomaten: die Temperatur oben ist die höchste gemessene Produkttemperaturdes tiefgekühlten Fachs (der Fächer) (in °C); die Temperatur unten entfällt

- für Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion, die keine tiefgekühlten Fächer enthalten: das Piktogramm und die Werte entfallen.

Abb. 9 Getränkekühler

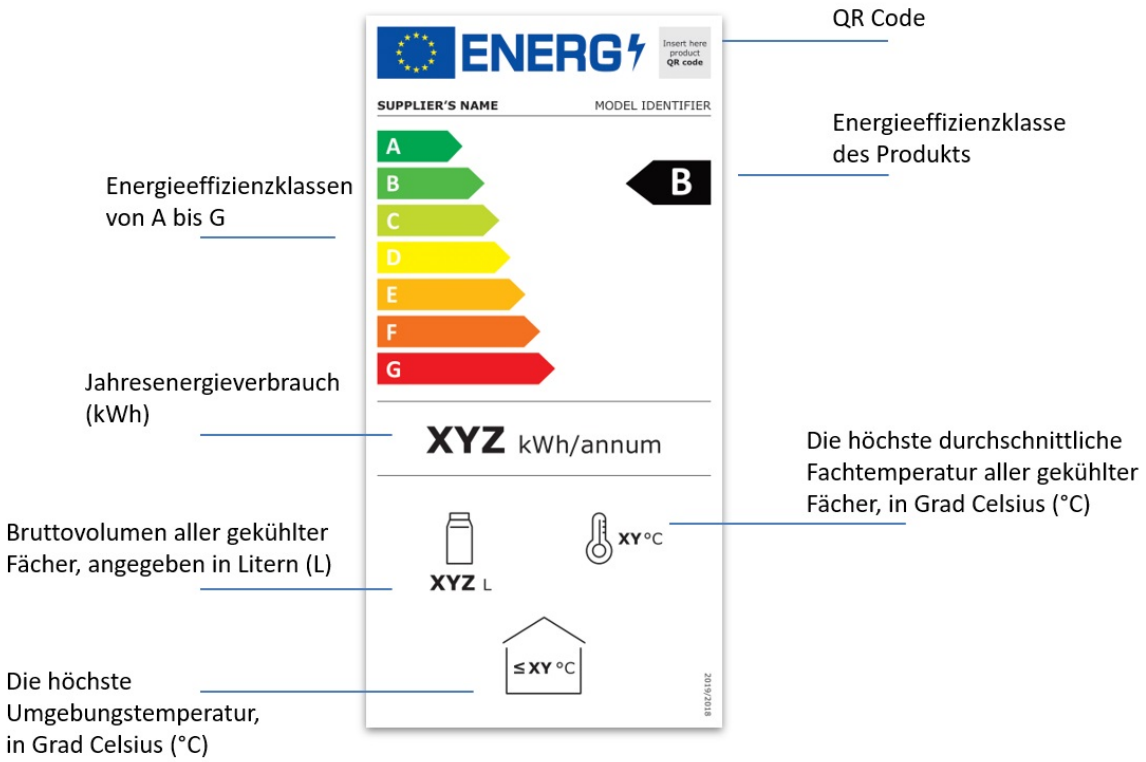

Abb. 10 Speiseeis-Gefriertruhen

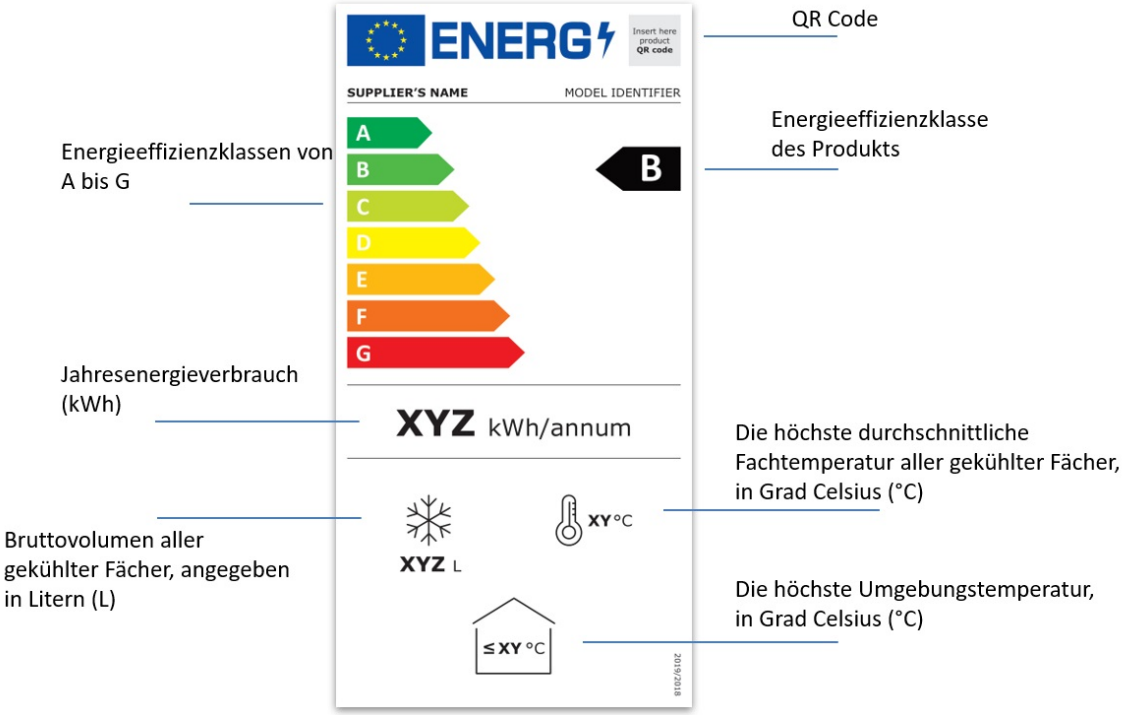

8. DIE NEUEN ENERGIELABEL: WAS GILT ES AUßERDEM ZU BEACHTEN?

Piktogramme

Die meisten Piktogramme zu weiteren Produktkriterien waren bereits auf den ursprünglichen Produktlabels enthalten. Einige Piktogramme wurden grafisch verändert. Einzelne neue Piktogramme sind hinzugekommen (Energieeffizienz im HDR-Modus bei TVs und Displays, Waschzeit bei Waschmaschinen).

9. EPREL-DATENBANK UND QR CODE

Die EPREL-Datenbank ist unterteilt in drei verschiedene Bereiche:

- **Abschnitt für Lieferanten: Dieser Abschnitt ist nicht direkt für die Öffentlichkeit zugänglich, wird aber seit Januar 2019 von Lieferanten (Hersteller, Importeure oder Bevollmächtigte) genutzt, um ihre Geräte zu registrieren, bevor sie sie auf dem europäischen Markt vermarkten können;**
- **Abschnitt für Marktüberwachungsbehörden: Dieser Abschnitt ist nur für Marktüberwachungsbehörden zugänglich und dient dazu zu überprüfen, was von den Lieferanten während des Registrierungsprozesses ihrer Produkte in der EPREL-Datenbank angegeben wird. Die hier enthaltenen Daten sollen in erster Linie die Marktüberwachungsaktivitäten unterstützen und erleichtern;**
- **Abschnitt für Verbraucher, professionelle Einkäufer, Einzelhändler und andere Nutzer: Dieser Abschnitt ist öffentlich und sollte ab Ende 2020 verfügbar sein (siehe Absatz 5).**

Die in der Produktdatenbank enthaltenen Informationen werden direkt über die EU-Website und einen auf den Label befindlichen QR-Code zugänglich sein. Eine Anwendung wird den Vergleich von Produktdaten und Betriebskostenberechnungen ermöglichen, um die Kaufentscheidungen der Verbraucher zu unterstützen. Die vom Hersteller angegebenen und in die EPREL-Datenbank eingegebenen Daten basieren auf Tests, die sowohl auf einheitliche Normen als auch auf Angaben in den einzelnen Energiekennzeichnungs- und Ökodesign-Vorschriften zurückverfolgt werden können. Im Falle der Eingabe falscher oder wahrheitswidriger Daten werden die Sanktionen der Marktüberwachungsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten angewendet, d.h. Sanktionen, die auf die jeweilige nationale Gesetzgebung zurückzuführen sind.

10. REFERENZEN

Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung
Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU (Text von Bedeutung für den EWR.)
https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2017/1369/oj?locale=de

Kühl- und Gefriergeräte
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2016 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1060/2010 der Kommission
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1575537791838&uri=CELEX:32019R2016

Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2014 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 der Kommission und der Richtlinie 96/60/EG der Kommission
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1575536811417&uri=CELEX:32019R2014

Haushaltsgeschirrspüler
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2017 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1059/2010 der Kommission
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1575537989799&uri=CELEX:32019R2017

TVs und elektronische Displays
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2013 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung elektronischer Displays und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 der Kommission
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?
uri=uriserv:OJ.L_.2019.315.01.0001.01.ENG&toc=OJ:L:2019:315:TOC

Lichtquellen
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Lichtquellen und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 874/2012 der Kommission
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1575537561243&uri=CELEX:32019R2015

Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion
Delegierte Verordnung (EU) 2019/2018 der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion (Text von Bedeutung für den EWR.) C/2019/1815
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1575538096087&uri=CELEX%3A32019R2018

BELT - Boost Energy Label Take up - ist ein von der Europäischen Union finanziertes Projekt, das die Einführung energieeffizienterer Produkte fördern soll. BELT zielt darauf ab, die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Energielabels zu erleichtern, indem es alle interessierten Parteien (Bürger, Personal, das mit der öffentlichen und betrieblichen Beschaffung zu tun hat, Hersteller, Vertreiber und Einzelhändler) informiert und dabei unterstützt, Fehler zu minimieren. BELT wird gezielte Kommunikationskampagnen für alle Interessengruppen erstellen, Seminare und Veranstaltungen organisieren und Schulungsaktivitäten entwickeln. Das Projekt wird von ALTROCONSUMO koordiniert. Für weitere Informationen ist es möglich, sich an die zentrale Koordination des Projekts zu wenden (giulia.reginato@altroconsumo.it).

LABEL2020 ist eine von der Europäischen Union finanzierte Initiative, die die korrekte Umsetzung der neuen Energielabel unterstützen soll, die von der Europäischen Union für in EU-Ländern verkaufte Produkte entwickelt wurden. Das Projekt wird verschiedene Instrumente und Services für Verbraucher, professionelle Einkäufer, Einzelhändler und andere Interessengruppen bereitstellen. Alle Materialien werden auch auf der Projektwebsite de.label2020.eu zum Herunterladen zur Verfügung stehen. Das Projekt wird von der Österreichischen Energieagentur (EEA) koordiniert und umfasst Organisationen aus 16 EU-Mitgliedsstaaten.

Dieses Projekt BELT wurde mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 847043 gefördert.
Dieses Projekt LABEL2020 wurde mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 847062 gefördert.
Die alleinige Verantwortung für diesen Inhalt liegt bei den Autoren. Er gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die EASME noch die Europäische Kommission sind für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich.